

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Hochschule Heilbronn, Standort Schwäbisch Hall**  
**„Business Analytics, Controlling & Consulting“ (M.Sc.)**

### **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 17.06.2017

**Eingang der Selbstdokumentation:** 13.07.2017

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 14./15. März 2018

**Fachausschuss:** Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Holger Reimann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 25. September 2018

#### **Zusammensetzung der Gutachtergruppe:**

- Karl-Peter Abt, Associate Partner Stanton Chase International, IHK-Hauptgeschäftsführer a.D.
- Prof. Dr. Peter Gluchowski, Technische Universität Chemnitz, Professur Wirtschaftsinformatik II
- Prof. Dr. Ulrich Kroppenberg, Hochschule Mainz, Professor für Wirtschaftswissenschaften
- Frederic Menninger, Quantitative Economics and Finance, Universität Konstanz
- Prof. em. Dr. Hartmut Völcker, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, Professur für Betriebswirtschaftslehre, insb. Operatives und Strategisches Controlling

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## II. Ausgangslage

### 1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Hochschule Heilbronn (ehemals Fachhochschule) wurde 1961 gegründet mit Schwerpunkt- ausrichtung auf Studierende der Technik, Wirtschaft und Informatik. Die Hochschule hat zusammengekommen ca. 8.400 Studierende. Sie bietet derzeit 48 praxisnah ausgerichtete Bachelor- und Masterstudiengänge in sieben Fakultäten und aufgeteilt auf vier Standorte: Heilbronn-Sontheim, Heilbronn-Am Europaplatz, Standort Künzelsau (Reinhold-Würth-Hochschule) sowie Standort Schwäbisch Hall.

In den vergangenen Jahren stand die Entwicklung der Hochschule ganz im Zeichen des Ausbaus der Studienkapazitäten. Zwischen 1999 und 2015 hat die Hochschule die Anzahl der Studierenden um 248% steigern können.

### 2. **Kurzinformationen zum Studiengang**

Der Studiengang „Business Analytics, Controlling & Consulting“ (M.Sc.) umfasst 90 ECTS-Punkt und drei Semester. Der Vollzeitstudiengang wird jährlich und in der Fakultät Management und Vertrieb am Standort Schwäbisch Hall angeboten. Der Masterstudiengang bietet 15 Studienplätze. Studiengebühren werden nicht erhoben.

### III. Darstellung und Bewertung

#### 1. Ziele

##### 1.1. Gesamtstrategie der Hochschule

Die Hochschule sieht sich „als Leistungszentrum für Studierende, Wirtschaft und Gesellschaft mit besonderer Verantwortung für die Region und uneingeschränkter Offenheit für die Welt.“ Die Hochschule soll sich zu einem Ort entwickeln, der Raum zur Entfaltung und zur Entwicklung neuer Ideen bietet und der einen intensiven akademischen Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden, Wirtschaft und Gesellschaft ermöglicht. Zentrales Ziel der Hochschule Heilbronn ist es, diese zu einer der führenden Hochschulen des Landes weiter zu entwickeln. Durch den modernen Inhalt des Studiengangs passt das Masterprogramm in dieses Leitbild und ergänzt aus Sicht der Gutachtergruppe das bestehende Studienangebot gut und sinnvoll. Es führt die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen mit relevanten Themengebieten für die Praxis und die Forschung fort und gibt den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit ihr Fachwissen zu vertiefen.

##### 1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Business Analytics, Controlling & Consulting“ mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Hochschule Heilbronn, Standort Schwäbisch Hall, versteht sich als forschungsorientiertes und konsekutives Programm und setzt sich das Ziel, den Absolventinnen und Absolventen innerhalb von drei Semestern erforderliches Wissen in den Schwerpunktbereichen Analytics, Controlling und Consulting zu vermitteln, um diesen gute Chancen am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Als Zielgruppe für den Masterstudiengang benennt der Selbstbericht „zukunftsorientierte Personen, die eine erfolgreiche Karriere und Position im Management von Unternehmen in der freien Wirtschaft oder in Forschungsinstitutionen anstreben.“

Als besonders positiv kann herausgestellt werden, dass sich die vorliegende Kombination aus den thematischen Schwerpunkten derzeit am Arbeitsmarkt besonders intensiv nachgefragt wird und sich diese Entwicklung im Kontext der aktuell intensiv diskutierten Themenfelder „Digitale Transformation“, „datenzentrierte Unternehmen“ und „Industrie 4.0“ etc. in der Zukunft eher noch verstärken dürfte.

Zu hinterfragen bleibt an dieser Stelle jedoch, warum der Studiengang als forschungsorientiert ausgeflaggt wird, wenn davon auszugehen ist, dass ein forschungsorientierter Studiengang auf eine Karriere in der Wissenschaft vorbereiten möchte (vgl. z. B. <http://www.zeit.de/campus/2015/s2/studiengangsbeschreibung-profile-bedeutung>) und der nächste Schritt dann in einer Promotion besteht könnte. Diese Sichtweise wurde auch in den Gesprächen durch die Studiengangverantwortlichen bestätigt. Aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch besetzen zahlreiche pro-

motionsberechtigte Hochschullehrer vorhandene Promotionsstellen bevorzugt durch eigene Absolventinnen und Absolventen. Damit einher geht der eher restriktive Umgang mit externen Promotionen. Vor diesem Hintergrund dürfte ein Großteil der Absolventinnen und Absolventen nach dem Studium ein Stellenangebot bei Arbeitgebern aus der Unternehmenspraxis annehmen. Diesem Umstand sollte der Masterstudiengang „Business Analytics, Controlling & Consulting“ mit zumindest gleichberechtigter Anwendungsorientierung Rechnung tragen.

Eine explizite Benennung der Qualifikationsziele des Studienganges in der zugehörigen Studien- und Prüfungsordnung erfolgt nicht. Die Ausführungen hierzu im Diploma Supplement sind knapp und sehr allgemein gehalten und könnten weiter präzisiert werden.

Konsequenterweise konzentrieren sich die vermittelten Fach- und Methodenkompetenzen auf die drei Säulen Business Analytics, Controlling und Consulting, ergänzt um einen Wahlpflichtbereich, bei dem zwischen Big Data Controlling und Gesundheitsökonomie gewählt werden kann.

Als erste und zentrale Säule des Studienganges lässt sich der thematische Bereich „Business Analytics“ anführen. Hier erfolgt die Vermittlung von Kenntnissen zur „Verarbeitung und Analyse großer Datenmengen“ für eine faktenbasierte Entscheidungsfindung. Im besonderen Fokus soll dabei der „Ausbau und die Anwendung analytischer Fähigkeiten“ stehen. Die Inhalte konzentrieren sich auf die „wissenschaftlichen Grundlagen der Ökonometrie und deren Anwendung“.

Als unbestritten erweist sich, dass statistische Verfahren und weiterführende ökonometrische Grundlagen derzeit eine wahre Renaissance erfahren und eine fundierte Auswertung von großen Datenmengen ohne Statistikkenntnisse zum Scheitern verurteilt ist. Allerdings zeigt sich oftmals, dass eine zu enge Ausrichtung auf das Methodenspektrum der empirischen Wirtschaftsforschung den Anforderungen der betrieblichen Praxis nicht genügt. Schließlich deutet der Begriffsbestandteil „Business“ auf eine Anwendung von Analytics im betrieblichen Umfeld. Für eine Weiterentwicklung des Studienganges wird die Aufnahme zusätzlicher Lerninhalte empfohlen:

- Es sollte zu Beginn des thematischen Blocks mit einer Einordnung und Abgrenzung der zentralen Analytics-Begrifflichkeiten (z. B. Descriptive, Predictive, Prescriptive Analytics, Advanced Analytics, Big Data Analytics, Machine Learning etc.) begonnen und dies in der Modulbeschreibung verankert werden.
- Das insgesamt vorgestellte Methodenspektrum erweist sich für eine Anwendung in der betrieblichen Praxis noch als unausgewogen. Zu empfehlen ist hier die Aufnahme von Entscheidungsbäumen und Künstlichen Neuronalen Netzen, stets mit dem Blick auf die zugehörigen betriebswirtschaftlichen Anwendungsfelder.

- Um diese Inhalte auch in einen betrieblichen IT-Kontext einordnen zu können, bedarf es eines Überblicks über technische Architekturen. Hier sollten Konzepte wie Data Warehouse, Data Lake, Data Mart, Schichtenarchitekturen etc. behandelt werden, die teilweise im Wahlpflichtbereich Big Data Controlling behandelt werden.

Der Schwerpunktbereich Controlling bildet die betriebswirtschaftlich-fachliche Ergänzung zum Themenkomplex Business Analytics. Die hier vermittelten allgemeinen und speziellen „Kenntnisse und Fähigkeiten befähigen die Absolventinnen und Absolventen zur Wahrnehmung von Planungs-, Koordinations- und Kontrollaufgaben in Unternehmen“.

Die integrative Vermittlung von Inhalten aus den Bereichen Business Analytics und Controlling in einem Studiengang dürfte sich als tragfähiges Konzept für die Zukunft erweisen. Das Berufsbild des Controllers wird sich, so die einhellige Expertenmeinung, immer stärker in Richtung auf die eigenständige Datenanalyse hin entwickeln. Begrifflichkeiten wie Self Service Analytics sind in der Unternehmenspraxis bereits heute gebräuchlich.

Leider stehen im vorliegenden Studiengang lediglich insgesamt drei Semester zur Verfügung, um komplexe Inhalte aus unterschiedlichen Teildisziplinen zu vermitteln. Aus diesem Grund scheint es nicht ratsam, zu viel Zeit auf die Grundlagen des Controllings zu verwenden, die Bachelorabsolventinnen und -absolventen eines BWL-Studienganges bereits gehört haben müssten. Daher wird empfohlen, sich insbesondere in der Veranstaltung „Theorien, Konzepte und Instrumente des Controllings“ auf die unverzichtbaren Grundlagen zu beschränken.

Der dritte Schwerpunktbereich Consulting erweist sich als noch praxisnäher als die beiden übrigen und bedient sich dabei vor allem im zweiten Teil interaktiver Lehrformen im Kontext konkreter Anwendungsfälle. Er zielt dabei „auf eine fachlich und systematisch umfassende Qualifizierung der Studierenden in der unternehmensinternen wie –externen Beratung“. Auf der Basis des erlernten Instrumentariums von Analytics und Controlling steht hier die „Erarbeitung zielorientierter Lösungswege für aktuelle Fragestellungen“ im Vordergrund.

Auch die dritte Säule Consulting erweist sich in hervorragender Weise als passfähig zu den übrigen beiden Feldern und dürfte in der betrieblichen Praxis wertvolle Dienste leisten. Ein Bezug zur Forschungsorientierung des Studienganges lässt sich allerdings nur bedingt ausmachen.

Als zusätzliches Angebot in Rahmen des Studienganges haben die Studierenden die Option, sich für einen der beiden Wahlpflichtbereiche „Big Data Controlling“ und „Gesundheitsökonomie“ zu entscheiden. Während der Bereich „Big Data Controlling“ einige essentielle Inhalte (wie Big Data IT-Infrastrukturen) aufweist, die eigentlich eher in den Pflichtbereich des Studiums gehören, erschließt sich der Zusammenhang zwischen dem Studiengang und der „Gesundheitsökonomie“ nicht unmittelbar, könnte sich aber durch das kürzlich gegründete „Interdisziplinäre Lehr- und Forschungszentrum für Maschinelles Lernen“ einstellen, das durch den zugehörigen Dozierenden gegründet wurde.

Im Rahmen der fachübergreifenden Kompetenzen, die es zu vermitteln gilt, unterstützt die Hochschule Studierende bei der Wahrnehmung eines Auslandssemesters z. B. durch spezielle Sprachveranstaltungen, um eine Verlängerung des Studiums möglichst zu verhindern. Auch stehen hierfür Fördertöpfe zur Verfügung, um eine Finanzierung der Vorhaben zu gewährleisten.

Zur angemessenen Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden werden spezielle Lehrformen angeboten (z. B. Lehrveranstaltungsbegleitende Referate im Rahmen von drei Vorlesungen). Darüber hinaus sind einige Veranstaltungen sehr interaktiv konzipiert, um die Studierenden zur aktiven Mitarbeit zu motivieren.

Vor erstmaliger Durchführung des Studienganges erfolgte eine eher informelle Bedarfsermittlung durch ausgewählten Praxisvertretern. Die dauerhafte Einrichtung von Fachbeiräten, mittels derer die fachliche Expertise von ausgewählten Praxisvertretern genutzt werden soll, wird derzeit seitens der Fakultät vorbereitet.

Insgesamt haben sich für den ersten Durchlauf des Masterstudienganges "Business Analytics, Controlling & Consulting" im Sommersemester 2017 102 Interessenten beworben. Von den zugelassenen 40 Bewerbern haben sich letztlich 29 fest eingeschrieben. Da der Studiengang auf 15 Einschreibungen pro Jahr ausgelegt ist und eine dauerhafte Überlastung der vorhandenen Kapazitäten vermieden werden soll, erfolgte bereits für die laufende Bewerbungsfrist eine Reduktion der Zulassungen auf die Obergrenze von 30, was in etwa zur Zielgröße führen dürfte.

Wie bereits oben erläutert, ergänzen sich die drei Studienschwerpunkte Business Analytics, Controlling und Consulting sehr gut. Da die einzelnen Lehrenden sich in einem Prozess der fortwährenden Abstimmung befinden, sollten die gelehrt Inhalte auch gut zueinander passen bzw. aufeinander aufbauen. Kritisch kann an dieser Stelle allerdings angemerkt werden, dass sich die angestrebte Breite in der Ausbildung innerhalb von nur drei Semestern kaum umfassend abdecken lässt.

### **1.3. Fazit**

Insgesamt adressiert der Masterstudiengang "Business Analytics, Controlling & Consulting" ein hoch aktuelles und stark nachgefragtes Themenspektrum. Sicherlich lässt sich darüber diskutieren, ob eine strikte Forschungsorientierung mit dem zukünftigen Berufsbild der Absolventinnen und Absolventen in Deckung gebracht werden kann. Aus diesem Grunde erfolgt die Empfehlung einer mindestens ebenso starken Ausrichtung in Bezug auf die Anwendungsorientierung, was auch eine punktuelle Anpassung der Lehrinhalte zur Konsequenz hätte.

## 2. Konzept

### 2.1. Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzungen für eine Zulassung sind ein erster berufsqualifizierender Abschluss (Bachelor) mit mindestens 210 ECTS-Punkten. Dieser muss einen wirtschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt aufweisen, d. h. der Anteil wirtschaftswissenschaftlicher Veranstaltungen liegt bei mindestens der Hälfte. Auf eine zu umfangreiche Wiederholung von betriebswirtschaftlichem, vielleicht teilweise auch statistischem Grundwissen kann aus Sicht der Gutachtergruppe verzichtet werden. Ausnahmsweise können auch Bewerber mit 180 ECTS-Punkten zugelassen werden. In diesem Fall müssen 30 ECTS-Punkte nachträglich erworben werden. Bei der Auswahl der zu belegenden Veranstaltung hilft die Studiengangsleitung.

Des Weiteren ist ein Prädikatsexamen nötig, d.h. eine Abschlussnote des Bachelorstudiums von 2,5 oder besser. Alternativ ist das Bachelorstudium mit dem ECTS-Grad "B" oder besser bewertet. Sowie bei ausländischen Bewerbern nachgewiesene gute Kenntnisse der deutschen Sprache.

Die Fakultät bildet eine Auswahlkommission bestehend aus zwei Professorinnen oder Professoren, die die Bewerber zu Auswahlgesprächen einladen. Aus den bisherigen Studienleistungen und den Auswahlgesprächen wird eine gewichtete Note ermittelt, in die die bisherigen Studienleistungen mit einem Gewicht von 60%, die Auswahlgespräche mit einem Gewicht von 40% eingehen. Die Studienplätze werden sodann nach der gewichteten Note vergeben.

Die Zugangsvoraussetzungen sind formal korrekt und sachgerecht. Das Zulassungsverfahren ist im Ablauf und Ergebnis gut dokumentiert. Die Studierbarkeit wird nach Aussagen der Studiengangsleitung durch den starken ersten Jahrgang nicht beeinträchtigt. Die Zusammensetzung der Studierenden gemäß Bachelorstudium ist nicht homogen (2/3 Betriebswirte, 1/3 Wirtschaftsingenieure, Wirtschaftsinformatiker u. a.), was bei der interdisziplinären Anlage des Masterstudiums aber angemessen erscheint.

Die Anerkennung von extern erbrachten Leistungen (z. B. Auslandsstudium, Vorstudium) steht in der Zuständigkeit der einzelnen Prüfungsausschüsse und wird entsprechend der Lissabon-Konvention umgesetzt. Nach fachlicher Begutachtung und Beratung trifft der Prüfungsausschuss einen Beschluss über die Anerkennung oder Ablehnung. Anerkannte Leistungen werden dem Prüfungsamt unter genauerer Bezeichnung der damit betroffenen Prüfungsleistung und der ggf. zu berücksichtigenden Note mitgeteilt. Das Prüfungsamt nimmt die Verarbeitung vor.

### 2.2. Studiengangsaufbau

Der Studienverlauf des Masterstudiengangs „Business Analytics, Controlling & Consulting“ gliedert sich in drei Semester, in denen jeweils 30 ECTS-Punkte erzielt werden. Der Studiengang besteht maßgeblich aus den drei Säulen Analytics, Controlling und Consulting. Ab dem zweiten

Studiensemester spezialisieren sich die Studierenden individuell, indem sie zwischen den beiden Wahlpflichtfächern „Big Data Controlling“ und „Gesundheitsökonomie“ wählen.

Der Studiengang ist stimmig hinsichtlich der angestrebten Studienziele aufgebaut. Die drei Säulen sind formal gleichgewichtet und stellen inhaltlich ein anspruchsvolles Masterprogramm dar. Von den Wahlmodulen ist der Bereich Big Data Controlling unterstützend sowie ergänzend konzipiert, während der Bereich Gesundheitsökonomie ein weiteres Fachgebiet zu dem schon breit angelegten Curriculum hinzufügt. Die Diskussion mit der Studiengangsleitung und dem Fachgebietsleiter ergab, dass hier das Ziel eines stärker forschungsorientierten Masterprogramms für die Studierenden, die dieses Modul wählen, gut umgesetzt wird. Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Pflichtmodulinhalten überein. Der Abschlussgrad „Master of Science“ ist angemessen.

In einem 3-semsetrigen Studiengang muss die Zusammenführung unterschiedlicher Ausgangskennnisse aus dem Bachelorstudium im ersten Semester gelingen. Nach Aussagen der Lehrenden und der Studierenden wird dieses Ziel erreicht, nach Auffassung der Gutachtergruppe sollten in den Modulen Controlling I (Operatives Controlling) und Analytics I zusätzliche Hilfestellungen bzw. fachliche Ergänzungen erfolgen.

Das Verhältnis von Pflichtmodulen (58 ECTS) und Wahlmodulen (12 ECTS) ist angemessen. Das dritte Studiensemester ermöglicht ein Auslandsstudium (Schreiben der Masterarbeit mit 20 ECTS in Verbindung mit dem individuellen Restprogramm von 10 ECTS).

Inhaltlich sind die Pflichtbereiche Controlling und Consulting stärker anwendungsorientiert konzipiert. In den Modulen des 2. und 3. Semesters werden aktuelle Forschungsergebnisse (z. B. beim kapitalmarktorientierten Controlling im Modul M6) in die Lehre integriert. Die Anwendungsorientierung wird durch Lernen mit Fallstudien und Gruppenarbeiten unterstützt.

### **2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung**

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 48 Semesterwochenstunden und 90 ECTS-Punkte, wobei ein ECTS-Punkt eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden darstellt (§ 3 Allgemeiner Teil der Studien- und Prüfungsordnung). Die Belastung ist mit 30 ECTS-Punkten gleichmäßig auf die Semester verteilt. Die Module im Umfang zwischen 12 und 5 ECTS-Punkten beinhalten überwiegend mehrere Lehrveranstaltungen mit teilweise verschiedenen Dozierenden, wobei die Prüfungen als Komplexprüfungen abgewickelt werden. Lediglich ein Modul im Consulting umfasst nur 4 ECTS-Punkte. Dies ist programmtechnisch mit der Einräumung eines Mobilitätsfensters im 3. Semester begründet.

Die Prüfungsordnung vom 27.07.2016 bildet die Anforderungen bezgl. Modularisierung und Prüfungsgeschehen korrekt ab. Das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeiten ist angemessen. Die wöchentliche Arbeitsbelastung von max. 40 Stunden wird wegen Selbstlernphasen in der vorle-

sungsfreien Zeit nicht überschritten. Eine kleine Selbstlernphase zwecks Bewerbung für den Studiengang müsste herausgenommen oder umgewidmet werden. Die Modulbeschreibungen sind anforderungsgerecht und kompetenzorientiert verfasst. Die Module bauen inhaltlich aufeinander auf. Nach Auffassung der Gutachter ist das Programm in der vorgelegten Fassung für die ausgewählten zugelassenen Teilnehmer studierbar.

#### **2.4. Lernkontext**

Durch verschiedene Methoden, Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird gewährleistet, dass die Studierenden die in der Berufspraxis erforderliche Problemlösungskompetenz, die Anwendung von Wissens- und Methodentransfer sowie die Fähigkeit zur Entwicklung neuer Methoden beherrschen. Als Lernmethoden werden überwiegend integrierte Vorlesungs- und Übungseinheiten eingesetzt. Die Förderung der Sozialkompetenz (Team-, Kommunikations-, und Kritikfähigkeit, sozialem Verantwortungsbewusstsein und Konfliktfähigkeit) soll u. a. durch eigenverantwortlich zu gestaltende Präsentationen und Gruppenarbeiten erreicht werden.

Die Vermittlung der Lehrinhalte wird durch Gastvorträge, studentische Projekte im Bereich der Beratung sowie durch Projekte mit externen Unternehmen, Vorträge von Studierenden, durch Lehrbeauftragte aus der Praxis und die aktive Einbindung der Studierende in Forschungsprojekte ergänzt, etwa durch die Mitarbeit an Projekten des Haller Instituts für Management.

Das didaktische Konzept ist für ein Masterprogramm, welches überwiegend in Kleingruppen durchgeführt wird, angemessen.

#### **2.5. Prüfungssystem**

Die Prüfungsordnung ist als besonderer Teil der Masterprüfungsordnung vom 01.02.2017 verabschiedet. Die Prüfungsleistungen finden jeweils auf Modulebene statt. So ergeben sich inklusive der Masterthesis insgesamt 11 Prüfungsleistungen, wovon drei im 1. Semester, fünf im 2. Semester und drei (inklusive der Masterthesis) im 3. Semester anstehen.

Die Prüfungsform „PK = Lehrveranstaltungsübergreifend durch Klausur“ ist nach Auffassung der Gutachter im Curriculum zu dominant. In nur drei Modulen gibt es die Prüfungsform „LR = Lehrveranstaltungsbegleitend durch Referat“. Daher sollten die Prüfungsformen vielfältiger gestaltet werden.

Die Gutachter hatten die Möglichkeit, einzelne Klausuren einzusehen. Diese waren anspruchsvoll und kompetenzorientiert gestellt.

#### **2.6. Fazit**

Das Studiengangskonzept ist nach Auffassung der Gutachtergruppe geeignet, die dokumentier-

ten Studienziele zu erreichen. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Konzeptes.

### **3. Implementierung**

#### **3.1. Ressourcen**

Die Fakultät verfügt in Eigenverantwortung über angemessene Personalkapazitäten sowie über ein ausreichendes Budget an finanziellen Mitteln. Deren Zusammensetzung und Verwendung wird nachfolgend aufgeschlüsselt.

Nach eigenen Angaben sind im Sommersemester 2017 16 Professuren in der Fakultät für Management und Vertrieb besetzt mit jeweils 36 SWS pro Jahr. Durch Aufstockung erhöht sich die Zahl der Professuren künftig auf 21. Alle Professuren sind der Fakultät zugeordnet, die Deputatsverteilung erfolgt über alle Studiengänge lehrveranstaltungsbezogen, auch auf den Studiengang „Business Analytics, Controlling & Consulting“.

Für den Studiengang „Business Analytics, Controlling & Consulting“ ergibt sich nach eigenen Angaben aus dem Curriculum ein Bedarf von insgesamt 10 bis 26 SWS pro Semester.

Der umfassende Pool an hauptamtlichen Lehrenden ermöglicht eine ausgewogene Lehr- und Prüfungsbelastung sowie eine angemessene Verflechtung mit anderen Studiengängen der Fakultät für Management und Vertrieb. Hinzu kommen 4 externe Lehrbeauftragte (mit 14 SWS), die das Veranstaltungsangebot inhaltlich ergänzen und Bezüge zur Praxis herstellen. Als Assistenz ist jedem Studiengang eine halbe Planstelle zugeordnet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils und der Betreuungsrelation Lehrende/Studierende tragfähig, da auf einen umfassenden Pool an hauptamtlichen Lehrenden zurückgegriffen wird.

Nach eigenen Angaben wird bei den Professorinnen und Professoren großer Wert auf die Teilnahme an fachlichen und didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen und an Kongressen sowie insbesondere auch auf die enge, praxisorientierte Zusammenarbeit mit Unternehmen gelegt und gefördert. Zur besseren Einbindung der Mitarbeiter finden regelmäßig Mitarbeiter-Besprechungen und Jahresfeedbackgespräche auf Fakultätsebene statt. Eine Teilnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Weiterbildungsveranstaltungen der Hochschule Heilbronn wird ebenso unterstützt wie die Teilnahme an externen Veranstaltungen. Die Themen der Personalentwicklung werden auf Dekanatebene abgestimmt.

Nach eigenen Angaben verfügt die Fakultät für Management und Vertrieb im Jahr 2017 über ein jährliches Budget in Höhe von 3.140.000 Euro. Mit diesen Mitteln kann die Fakultät MV selbstständig und verantwortungsvoll wirtschaften, um ihren laufenden Bedarf für Studium, Lehre und Forschung zur Erreichung der Studiengangziele zu decken. Da der Studiengang „Business Analytics, Controlling & Consulting“ neben allgemeinen Mitteln der Fakultät auch aus Mitteln der zweiten Tranche des Programms „Master 2016“ des Landes Baden-Württemberg finanziert wird, ist von einer tragfähigen Finanzierung für den Zeitraum der Akkreditierung auszugehen.

Die Fakultät befindet sich am Standort (Campus) Schwäbisch Hall. Sie verfügt nach eigener Darstellung über 12 Hörsäle und 14 Seminar-bzw. Gruppenarbeitsräume, die mit Tafeln, Whiteboards und Beamern ausgestattet sind. Das Rechenzentrum betreut 4 PC-Pools mit moderner Hardware-, Software- und Netzausstattung sowie einen „Global Classroom“ für Videokonferenzen. Die Hochschulbibliothek ist mit einem eigenen Standort am Campus vertreten und kann auch auf den Bestand der Bibliothek der Hochschule Heilbronn zugreifen. Damit sichert die räumliche und sächliche Infrastruktur hinreichend das Erreichen der Studiengangziele, auch für den neuen Studiengang „Business Analytics, Controlling & Consulting“.

## **3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die formalen, an der Studiengangentwicklung beteiligten Gremien, Dekanat, Fakultätsrat, Prüfungsausschuss und Studienkommission sind ebenso benannt, wie die informellen Arbeitsgruppen. Daneben ist vor allem der beratende Senatsausschuss „Studienangebot, Studium und Lehre (SSL)“ in die Weiterentwicklung der Ausrichtung der Studiengänge der Prüfungsordnungen und Zulassungssatzungen sowie der organisationsinternen Prozesse eingebunden. Zur Verdeutlichung der Weiterentwicklung eines Studiengangs wird ein Beispielprozess detailliert beschrieben. Da bei der Weiterentwicklung des Studiengangs nur 1 Mitglied des Senats aus der Mitgliedergruppe der Studierenden gewählt wird, regt die Gutachtergruppe eine Erweiterung der studentischen Mitbeteiligung an.

Ein Praktikum oder Auslandsstudium wird durch das Praktikantenamt der Fakultät betreut, welches beratende und organisatorische Unterstützung bietet (während des Praktikums und auch bezüglich einer späteren Anerkennung).

### 3.2.2 Kooperationen

Nach eigenen Angaben arbeitet die Fakultät gegenwärtig mit drei Partnerhochschulen zusammen:

- Windesheim University of Applied Sciences in Zwolle, Niederlande (Studierendenaustausch, seit Wintersemester 2015/2016),
- University of Szeged in Szeged, Ungarn (Studierendenaustausch, seit 2016/2017)

- Saimaa University of Applied Sciences in Lappeenranta, Finnland (Studierendenaustausch, seit 2016/2017)

Weiterhin kooperiert die Fakultät mit der East Carolina University durch Videokonferenzen in englischer Sprache: Als einzige Hochschule in Deutschland nimmt die Fakultät an der „Global Academic Initiative“ der East Carolina University (North Carolina) teil. Insgesamt beteiligen sich an dieser Initiative mehr als 50 Hochschulen in 30 Ländern. Im Rahmen des „Global Understanding Course“ diskutieren Studierende in englischer Sprache in Videokonferenzen mit Studierenden von zwei ausländischen Hochschulen über Themen wie „college life“, Familie, Kultur und Traditionen. Eine enge Partnerschaft besteht auch zur Kelley School of Business. Eine Gruppe Studierender besucht den Campus Schwäbisch Hall nun schon zum zweiten Mal.

Die Studierenden des vorliegenden Studienganges können in die ausländischen Hochschul-Kooperationen eingebunden werden.

Den Studierenden bietet sich nach Angabe der Hochschule auch die Möglichkeit zur Mitarbeit am Haller Institut für Management (HIM). Zu den Tätigkeitsbereichen des HIM gehört die Auftragsforschung für Unternehmen und Verbände der Region. Durch den Import der Lehrveranstaltungen „Einführung in die Gesundheitsökonomie“ und „Empirische Methoden in der Gesundheitsökonomie“ im Wahlpflichtfach „Gesundheitsökonomie“ besteht auch ein Kontakt zum Institut für Medizin, Informatik und Ökonomie (GECKO) in Heilbronn. Des Weiteren wird eine Zusammenarbeit mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum (dkfz) angestrebt. In einem gemeinsamen Projekt werten der Leiter der Abteilung „Health Economics“ des dkfz, Herr Prof. Dr. Michael Schlander, und Herr Prof. Dr. Oliver Schwarz, Studiengangverantwortlicher von MAC, die Ergebnisse von Studien zum statistischen Wert eines Lebensjahres in einer Metastudie aus und haben erste Ergebnisse im Juni 2017 auf der Health Technology Assessment international (HTAi) in Rom vorgestellt. Bei der HTAi handelt es sich um eine internationale Konferenz zur Folgenabschätzung von Medizintechnik. Die Kooperation mit dem Lehrstuhl Gesundheitsökonomie an der Universität Heidelberg bietet den Studierenden zudem die Möglichkeit zur Mitarbeit an gemeinsamen Projekten.

Die Verbindung zwischen der Hochschule Heilbronn, der Region Heilbronn-Franken und Unternehmen der Region findet auf zahlreichen Ebenen statt. Die sehr gute Zusammenarbeit sowie die große Unterstützung für die HHN zeigen sich in den anstehenden Bauprojekten an allen Standorten der Hochschule, an der Förderung von Projekten und Professuren durch zahlreiche Unternehmen, am Förderkreis der HHN, an zunehmenden Kooperationen oder auch bei der Vergabe von Stipendien und Preisen an Studierende der HHN. Hinzu kommen die aktive Mitarbeit der HHN in der Hochschul föderation SüdWest (HfSW), einem Zusammenschluss von sieben Hochschulen in Baden-Württemberg sowie die Mitgliedschaft in Beiräten (u. a. Experimenta, Stiftung Würth, AIM, Pro-Region).

Derzeit fördern regionale Organisationen die Hochschule Heilbronn mit 9 Stiftungsprofessuren (Stand Mai 2015). Diese zeugen von einer regen und engagierten Zusammenarbeit von Unternehmen und Stiftungen mit der Hochschule.

Die verschiedenen Kooperationen ermöglichen angemessene Austauschbeziehungen, und beruhen i. d. R. auf vertraglich geregelten Grundlagen.

### **3.3. Transparenz und Dokumentation**

Informationen zum Vergabeverfahren, der Zulassungssatzung, der Allgemeinen und speziellen Prüfungsordnung sowie das Modulhandbuch stehen auf der Website des Studiengangs zur Verfügung (<https://www.hs-heilbronn.de/mac>). Die Studienanforderungen stehen an gleicher Stelle und sind transparent dargestellt. Für Rückfragen sind Ansprechpartner genannt.

Ein Diploma Supplement wird neben dem Zeugnis ausgestellt und entspricht den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz. Das Transcript of Records weißt die relative ECTS-Note aus und ist in der Studien- und Prüfungsordnung in § 10b verankert.

Für überfachliche Beratung gibt als ersten Ansprechpartner den Studierendenservice. Darüber hinaus gibt es für spezielle Themen wie beispielsweise Chancengleichheit hochschulweite Ansprechpartner deren Kontaktdaten auf der Homepage zu finden sind. Für einzelne Bereiche wie z. B. Studieren mit Beeinträchtigungen gibt es an jedem Campus eigene Ansprechpartner deren Kontaktdaten auch auf der Homepage zu finden sind. Die Studierenden haben sich sowohl über die überfachliche als auch die fachliche Betreuung sehr positiv geäußert.

### **3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit, dass auch für den Studiengang Anwendung findet. Wie in Kapitel 3.3 erläutert gibt es Verantwortliche für diesen Bereich die auf der Homepage genannt sind. Gleiches gilt für Ansprechpartner für Studierende in besonderen Lebenslagen. Für den Campus Schwäbisch Hall an dem der Studiengang durchgeführt wird ist ein eigener Verantwortlicher festgelegt und auf der Homepage genannt. Weitere Angebote und Ansprechpartner in diesem Bereich sind auch über die Homepage erreichbar.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen oder in besonderen Lebenslagen sind im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung §7 (3) verankert.

Die Gutachter sehen die „Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der Hochschule Heilbronn“ problematisch bezüglich der uneingeschränkten Chancengleichheit. Die Gebührenordnung sieht vor, dass Studierende sich durch die Zahlung einer zusätzlichen Gebühr nachträglich zu Prüfungen anmelden können. Es ist für Studierende vorteilhaft, wenn sie sich erst möglichst spät festlegen, ob sie an einer Prüfung teilnehmen, da so bei schlechtem Lernfortschritt Fehlversuche vermieden

werden können. Die Gebührenordnung bevorteilt daher Studierende mit wirtschaftlich besseren Voraussetzungen.

### **3.5. Fazit**

Da die Hochschule Heilbronn und die Fakultät Management und Vertrieb seit vielen Jahren erfolgreiche Studiengänge entwickelt und betreibt, sind sehr gute organisatorische, personelle und infrastrukturelle Voraussetzungen gegeben, um das vorliegende Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die benannten Ressourcen (Personal, Sachmittel, technologische Ausstattung) tragen ohne Abstriche das Konzept und die Realisierung des Studienganges. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und ausreichend dokumentiert. Lediglich eine Erweiterung der studentischen Beteiligung in Gremien und an Entscheidungsprozessen sollte wohlwollend geprüft werden.

## **4. Qualitätsmanagement**

Auf Hochschulebene wurden 14 strategische Handlungsfelder (2014 – 2018) definiert. Im Handlungsfeld „Qualitätsmanagement“ befasst sich die Hochschule mit dem Aufbau eines in sich geschlossenen QM – Systems auf den Ebenen der gesamten Hochschule, der Hochschuleinrichtungen und der strategischen Handlungsfelder. In der im Vorfeld der Begutachtung vor Ort den Gutachtern zur Verfügung gestellten Selbstdokumentation werden Organisation und die Mechanismen der Qualitätssicherung ausführlich beschrieben. Das von der Hochschule eingesetzte Verfahren basiert auf dem von NICKEL entwickelten Modell mit drei definierten Regelkreisen:

1. Top – Ziele auf Hochschulebene
2. Strategiegelgespräche (z. B. über Zielvereinbarungen)
3. Qualitäts-Regelkreise zur Umsetzung der Einzelziele in jedem Handlungsfeld.

Besonderer Wert wird auf die Akzeptanz der gemeinsam erarbeiteten Ziele und Maßnahmen gelegt. Nach Angaben der Hochschule hat sie somit eine nachhaltige Balance zwischen zentralem Steuerungsbedarf und dezentraler Autonomie der Fakultäten erreicht. Einmal jährlich finden Strategiegelgespräche zwischen Rektorat und Fakultätsvorstand statt. Alle fünf Jahre – demnächst im Sommer 2018 – werden mittel- bis langfristige Ziele entwickelt und verabredet, die dann auch Eingang in den Struktur- und Entwicklungsplan finden.

Der Prorektor für Studium und Lehre steuert die Qualitätssicherung der Kernprozesse (Lehre und Studiengestaltung). In der dem Prorektorat direkt zugeordneten Stabsstelle mit vier Mitarbeiterinnen sind zwei unmittelbar für das QM von Studium und Lehre zuständig. Sie steuern die qualitätssichernden Maßnahmen der Fakultäten, bereiten die relevanten Kennzahlen für das Rektorat auf (Lehrcontrolling) und unterstützen die Weiterentwicklung des QMs. Zum Ende des WS

2013/14 wurde der Qualitätsregelkreis zur situationsgerechten Anpassung der Studiengangkonzepte auf Studiengangebene entwickelt, um die fakultäts- bzw. studienganginternen Regelkreise zu optimieren. Hierbei werden besonders sich ändernde Arbeitsmarktbedingungen und veränderte Eingangsqualifikationen von Studierenden erfasst und geeignete Maßnahmen verabredet. Zur Schließung des Qualitätsregelkreises werden in einem „QM – Gespräch“ zwischen Prorektorat Studium und Lehre und dem jeweiligen Fakultätsvorstand vorgegebene Kernfragen (darunter auch Rückmeldungen aus der Berufspraxis) erörtert und möglicher Handlungsbedarf identifiziert.

Im Einzelnen legt die Hochschule die definierten Prozesse, die bislang eingesetzten Instrumente der Qualitätssicherung (bspw. relevante statistische Daten, Erstsemesterbefragungen, verpflichtende Evaluierung von Lehrveranstaltungen, Zuständigkeiten, Wettbewerbssituation der Fakultät / der Studiengänge, Absolventenbefragung) dar.

Wesentliche Elemente der Qualitätssicherung in Lehre und Forschung und speziell auch für den MAC M.Sc. sind neben der Erstsemesterbefragung die Evaluierung von Lehrveranstaltungen und die studentische Lehrveranstaltungskritik. Aggregierte Evaluationsergebnisse, die den Gutachtern während der Begehung vor Ort präsentiert wurden, zeigen, dass der Studiengang inhaltlich und organisatorisch mit großer Mehrheit positiv bewertet wird.

Zur Sicherung der Ergebnisqualität (persönlicher Studienerfolg, planmäßiger Kompetenzerwerb) hat die Fakultät insbesondere ein „Frühwarnsystem“ für sich abzeichnende Störungen im individuellen Studienverlauf entwickelt. Der mit „SB2“ bezeichnete Prozess sieht Maßnahmen vor, die das Auftreten von Problemen im Studienablauf verhindern bzw. die Studierenden bei der Überwindung von Problemen individuell unterstützen sollen.

Im Übrigen sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Abteilung für Hochschulentwicklung, die eine wesentliche Rolle bei der Strategie-, Organisations- und Personalentwicklung spielt, auf der Homepage der Hochschule anschaulich beschrieben. Gleiches gilt für die „Nachhaltige Entwicklung an der Hochschule“ und die wesentlichen Aussagen, die im Leitbild verankert sind.

## **5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013**

**AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:** Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:** Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:** Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:** Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**R-Kriterium 5 Prüfungssystem:** Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:** Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 7 Ausstattung:** Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:** Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:** Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

**AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“:** Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

**AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:** Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

## **6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Business Analytics, Controlling und Consulting“ (M.Sc.) ohne Auflagen.

#### IV. Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>

##### 1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25.09.2018 folgenden Beschluss:

**Der Masterstudiengang „Business Analytics, Controlling and Consulting“ (M.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2023.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die fachlichen Inhalte und die zugehörige curriculare Einordnung, insbesondere die relative Gewichtung der Teilgebiete, sollten angesichts der dynamischen Entwicklung der in diesem Studiengang behandelten Themen regelmäßig auf Änderungsnotwendigkeiten und Aktualisierungsbedarf überprüft werden.
- Die Varianz der Prüfungsformen sollte erhöht werden.

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.